

Das ITS und die Energiefachstelle unterstützen die Grossverbraucher

Effizienzsteigerung: Gewinn für alle

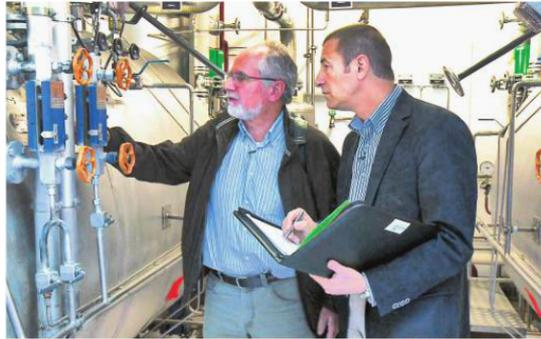
ENERGIE – Steigern Unternehmen mit grossem Energieverbrauch die Energieeffizienz, so profitieren sie von tieferen Kosten und können von der CO₂- und der KEV-Abgabe befreit werden. Das Industrie- und Technozentrum (ITS) und die Energiefachstelle unterstützen sie dabei.

Andrea Paoli, Energiefachstelle



Andrea Paoli
Leiter Energiefachstelle
Schaffhausen

Schaffhausen. Als Grossverbraucher gelten Unternehmen mit einem jährlichen Wärmebedarf von mehr als fünf Gigawattstunden (GWh) oder einem Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh. Sie sind gemäss Bundesrecht und kantonalem Baugesetz verpflichtet, den Energieverbrauch in ihrem Betrieb zu analysieren und die betriebliche Energieeffizienz zu steigern. Dazu müssen sie Massnahmen realisieren, die wirtschaftlich sind, wie beispielsweise die Nutzung von Abwärme



Das ITS unterstützt die Grossverbraucher mit einem kostenlosen Beratungsangebot bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Bild: Energiefachstelle Schaffhausen

oder die Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Technik. Im Gegenzug können sich die Unternehmen von der CO₂- und der KEV-Abgabe befreien lassen.

Zwei Wege zum Ziel

Den Firmen stehen zwei Möglichkeiten offen, um die Grossverbraucheranforderungen zu erfüllen: die Universalzielvereinbarung oder die Energieverbrauchsanalyse. Bei der Universalzielvereinbarung treffen die Betriebe wahlweise mit der

Energieagentur der Wirtschaft (ENAW) oder der Cleantech Agentur Schweiz (ACT) eine «Übereinkunft» über die individuelle Reduktion des Energieverbrauchs. Das durchschnittlich anzustrebende Ziel liegt bei zwei Prozent Energieeinsparung pro Jahr. Dabei nimmt die Zielvereinbarung Rücksicht auf Wachstum und betriebliche Abläufe wie Wirtschaftlichkeit, Flexibilität und Planbarkeit. Das ermöglicht den Unternehmen, die angestrebten Effizienzziele mit für sie massgeschneiderten Massnahmen zu erreichen. Während der Dauer der Zielvereinbarung sind sie auch davon entbunden, bestimmte energie technische Vorschriften einzuhalten.

Alternativ zur Universalzielvereinbarung können Firmen eine Energiever-

Von Erfahrungen profitieren

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung orientiert die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen die Grossverbraucher über die gesetzlichen Anforderungen. Schaffhauser Unternehmen berichten ausserdem über ihre Erfahrungen bei der Erhebung der Effizienzpotenziale, der Umsetzung der Massnahmen und der daraus erzielten Kostensenkungen. Die Informationsveranstaltung findet am 21. September 2016 im SIG-Hus in Neuhausen statt.

brauchsanalyse erstellen lassen, die einen Katalog mit wirtschaftlichen Massnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umfasst. Setzen sie diese Massnahmen um, erfüllen sie die Grossverbraucheranforderungen. In der Regel können die Unternehmen so die Energieeffizienz intern zehn Jahren um 15 Prozent steigern.

Kostenloses Beratungsangebot

Im Kanton Schaffhausen sind rund 90 Unternehmen Grossverbraucher. Davon verfügen bereits 21 Betriebe über eine Zielvereinbarung und erfüllen damit die Grossverbraucheranforderungen. Die restlichen Unternehmen werden von der kantonalen Energiefachstelle mit Hilfe einer Energiedeklaration erfasst und mit

EXPERTENMEINUNG



Bernard Dubochet
Projektleiter Umsetzung des
Grossverbraucherartikels
Energiefachstelle Schaffhausen

Wettbewerbsfähigkeit verbessern

Ziel der Grossverbraucheranforderungen ist die Optimierung des Energieverbrauchs in den Unternehmen. Die vorgeschlagenen Effizienzmassnahmen aus der Zielvereinbarung oder der Energieverbrauchsanalyse müssen für das entsprechende Unternehmen wirtschaftlich sein. Das bedeutet, die Investitionen für die Massnahmen amortisieren sich während der Nutzungsdauer. Ausserdem darf die Umsetzung nicht zu betrieblichen Nachteilen führen.

Dank diesen Rahmenbedingungen können die Grossverbraucher nicht nur von der Befreiung von Energieabgaben profitieren, sondern reduzieren auch ihre Betriebskosten.

Gelingt es den Unternehmen, die Energiekosten zu senken, stehen mehr Mittel für das eigentliche Kerngeschäft zur Verfügung, so dass sie ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten oder sogar steigern können. Gleichzeitig leisten die Grossverbraucher mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrats.

einem spezifischen und kostenlosen Beratungsangebot des ITS bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unterstützt.



Diese Seite im «Schaffhauser Bock» entsteht in Kooperation mit:
Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen

Lassen Sie sich in **Energiefragen** von unseren unabhängigen Spezialisten beraten

Bei den Energiefachleuten Schaffhausen sind 32 Fachpersonen als autorisierte Mitglieder eingetragen – professionell, kompetent und sachverständig

energiefachleute schaffhausen
www.energiefachleute-schaffhausen.ch

etawatt

ENERGIE
intelligent nutzen.

Etawatt AG
Mühlentalstrasse 66
8200 Schaffhausen
Schweiz

www.etawatt.ch
etawatt@etawatt.ch

Telefon: +41 (0)52 635 12 86
Fax: +41 (0)52 635 12 89

Bock

Sonderseite «Energie»

Gerne reservieren wir für Sie eines der folgenden Formate:

5sp./141 mm × 53 mm hoch	CHF 448.25
5sp./141 mm × 108 mm hoch	CHF 896.50
5sp./141 mm × 163 mm hoch	CHF 1344.75
5sp./141 mm × 218 mm hoch	CHF 1793.00

Alle Preise exkl. MwSt., farbig

«Energie» erscheint jeweils am ersten Dienstag des Monats
Anzeigenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme
052 632 30 30 / info@bockonline.ch